



Die Frau Witwe Kündelin ist willend, ihr in der großen Wallwaber-Strasse alhier belegenes massives Vor- und Hinter-Daus, nebst der darzu gehörigen Wiese, entweder zu verkaufen oder zu vermietzen. In beyden Fällen befinden sich in allen 6 Stuben und Kammern, eine Küche, und nöthige Korn-Vodens, eine gedöbete Darre, gute Keller, ein großer Hofraum, Wagen-Kemmen, 1 Stall aus 5 bis 6 Pferden, welches alles in guten und brauchbaren Stande ist; Solte sich etwa ein Liebhaber hiezu finden, derselbe kan sich bey die Eigentümerin melden, und Handlung pflegen.

Es wird hiemit befohle gemacht, daß den 20ten Junii, auf dem Hofmarkte alhier, in des Grob- schmidt Meißer Deterts Hans, in der mittelften Trage, Tische, Stühle, Weiß Zeug, Kleider, und Speise-Spinde, Betten, und belegene und andere Detsch-Stecken, Spiegel, Kessel, und ander Kupfern, und messingern Geräthe, etliche Stück samt Keinen, nebst allerley brauchbaren Hausgeräthe, an dem Meißler Händen, für Baare Bezahlung, verauktionirt und zugeschlagen werden sollen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als das Holz auf dem Bode Ort bey Krien, im Vor-Pommerschen Ante Stolpe, an dem Meißler Händen verkauft werden soll, und Termin Licitacionis desfalls auf den 15ten Junii anberahmet ist; So wird solches hierdurch befohle gemacht, damit diejenigen, so solch Holz zu erhandeln willens sind, sich am gedachten Tage bey dem Krieger- und Domainen-Rath Winkelman Jun. in Krien einfinden, und darauf bieten können: wie denn solches plus offerenti sofort zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin den 2ten Junii 1753.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer. Nach dem So. Ködial. Majestät dem Schiffer Rüdchen zu Sternitz, zu Erbauung eines Schiffes, das dazu erforderliches Holz aus der Königl. Holländischen Kadung und Neuenjundischen Revier, allergnädigst accordirt haben, solches auch zwar auf Kosten des Schiffer Rüdchen ausgearbeitet, bisher aber Abar geschehenen Erinnerungen ohngedacht nicht abgeholt worden, dahero resolvirt werden müssen selbdes zu Verhütung des sonst zu besorgenden Nachtheils der Königl. Hoff-Casse, an den Meißler Händen zu verkaufen, in dem Ende auch Termin Licitacionis auf den 2ten, 15ten und 21ten Junii anzubehalten; So wird solches hierdurch öffentlich befohle gemacht, und können diejenigen, welche will. no sind, dieses Holz zu erhandeln, sich in gedachten Termin, besonders in dem letztern, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Woff und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß plus Licitanti das Holz zugeschlagen, und demselben ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatur Stettin den 24ten May 1753.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer. Nachdem auf der Abgabe beym Gollnowschen Jhnen-Krage, am Dammischen See, nächsthand wider einm auf denen Territorien Friedrichswalde und Saapis 143 Ring, 1 Schock, 2 Mandeln Stad.Holz, 1 Schock, 3 Mandeln klein Klapp.Holz, 25 Schock, 3 Mandeln Bodens.Holz. Und aus dem Hohen Traugthen Revier, auf der Ablage am Hlöner-Deit, 60 Ring Stad. und 5 Schock Orhoff-Bodens-Stade zum Verlanf angebracht werden soll, und dazu Termin Licitacionis auf den 17ten und 20ten May, und 24ten Junii s. a. anberahmet worden; So wird solches hierdurch öffentlich befohle gemacht, und können diejenigen, so Weissen haben, beregetes Holz zu erhandeln, in ultimo Termin sich auf die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer melden, ihren Woff ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß plus Licitanti das Holz zugeschlagen, und ihm darüber ein Contract ertheilt werden soll. Signatur Stettin den 27ten April 1753.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer. In Anclam soll das in der Braßstrasse, zwischen dem Schlächter Hartmann, und Weißgärber Meyers in dem belegene Wohnhaus, des seligen August Friedrich Kanhor, gewesenen Brauers und Kaufmanns, nebst demn dazu gehörigen Vertinnen; Stücken, als eine Wiese von 14 Schwad, Nordwärts, einem Wädelande von 1 Schffel Aushaak, am Barshowischen Stege, und einen Garten vor dem Heen-Thore des Wogen, welcher Garten aber an dem Robemacher Wehm für ein jährliches Grund-Geld a 2 Rthlr. 6 Gr. von Erben verschrieben, hierwill die Witwe sich mit ihrem Eies, und rechtem Kinde aussetzen des segen wiß, allergnädigst Königl. Verordnung gemäß subskribirt worden. Das Haus ist an der Straffe massiv, darinn 3 Stuben, 1 Küche, ein Brauhaus, 1 großer Hof, maßiger Ecker Wein, und 3 Korndöden, unter demselben aber ein kleiner Balken-Keller. Im Hintergebäude sind untern 2 Kammern, und ist oberwärts wäße. Sobann ist noch ein alt Hintergebäude mit einer Stube, und einigen Viehkällen, imgleichen eine Pumpe und alles theils im mittelmässigen, theils auch im schlechten Stande. Das Haus nebst Hintergebäuden x. ist zu 626 Rthlr. die Wiese, das se nur lutz, zu 40 Rthlr. das Wädeland zu 30 Rthlr. und der Garten, nach Maßgebung des Grundgelbes, zu 45 Rthlr. und also alles zusammen zu 721 Rthlr. taxirt. Liebhaber können sich den 25ten April, den 27ten May, und 20ten Junii s. a. Vormittags um 1 Uhr, vorm Anclamischen Wapen-Gerichte einfinden, und darauf bieten, da denn der Meißlertheide im letzten Termin, den 20ten Junii s. a. des Anslages in gewärtigen hat. In Anclam soll vor dem Wapen-Gerichte in Termin den 20ten May, 27ten Junii, und 25ten Junii s. a. des seligen Peterowen vor der Stadt, zwischen dem Stolpe, und Steinthore, bey Regelsdorffs Wapen belegenes Haus, subskribirt werden. In gedachtem Hause sind 2 Stuben, 3 Kammern, 1 K.



der, auf dem Hofe ein Klein Ställgen, so aber zum Einfallen frey. Der dazu gehörige Hof und Garten Platz ist 7 Ruthen lang, und 4 Ruthen breit, einländische Maasse, ist vorletzt inderganz 74 Aethl. weit oder jährlich 16 Gr. Grund-Geld gegeben worden muß, so wären 14 Aethl. jurack zu rechnen, und der noch mehrer können sich in obverordneten Terminen Nachmittags um 1 Uhr, vor dem Wapen-Gerichte einfinden, und darauf bestehen, da denn der Weißliebende in letztem Termine dem Befinden and, des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Vor dem Wapen-Gerichte zu Anclam soll in Terminis den 16ten May, 23ten Junij, und 17ten Julij c. Nachmittags um 2 Uhr, des Ritters Johann Severins nachgelassenes Haus, welches ein ganz neues Pinter-Gebäude hat, worinnen 5 Stuben, 7 Kammern, ein alter Keller, 2 Wöden, auf dem Hofe ein Brunnen zur Hälfte, so überhaupt zu 613 Aethl. 11 Gr. 4 Pf. taxiret. Ingleichen eine Nordwärts belegene Wiese von 14 Schow, wozu 40 Aethl. taxiret, so ein Partienus vom Hause, subhantiret werden; So mäßiglich hiedurch beandt gemacht wird.

Als ad Mandatum der Königl. Regierung, vom 16ten Martij c. in Sachen Johann Christoph Hinckemanns, contra Christoph Schmelberg, das zu Garg an der Ober fährhande stehliche Haus, previa estimatione ad hastam gestellt werden soll, und solches bereits unterm 2ten May, necht der, dabey beandlichen Güter-Wunde, zu 293 Aethl. 22 Gr. 6 Pf. gesetzlich äklimiret, und Ingleich Terminis zur Subhastation auf den 29ten May, 20ten Junij, und 20ten Julij c. anberaumet; So wird solches hiemit beandt gemacht, damit sich die etwanigen Flethhaber in Terminis, Morgens um 9 Uhr daiselbst rathhändlich einfinden, ihren Both ad Protocolum thun, und der plus Licentis, hies auf Approbation E. Königl. Hoche weißlichen Regierung, die Adjudication gewärtigen könne.

Es sollen die vor die Hollnische Cämmerey geschlagene, und vor der Inhamände am Dammischen See, aufgesetzte 28 Faden Ellen-Holz, an dem Weißliebenden verkauft werden, und dazu Terminis Licitationis auf den 28ten May, 4ten und 13ten Junij a. c. angesetzt worden; So wird solches hiedurch öffentlich beandt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben obbenannte 28 Faden Holz zu etwandel, in ultimo Terminis sich auf der Raths-Stube zu Gollnow melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß plus Licitanti das Holz gegen bare Bezahlung folglich zugeschlagen werden soll.

In Stogard sollen den 19ten Junij, des Kaufmann seligen Herrn Fieschen, sämtliche Mobilia, mittelst Auction, verkauft werden; Die Flethhaber können sich gemeldten Tages indessen auf dem großen Wall einfinden, und baarcs Edictmäß ges Geld mitbringen, da ohne solches nichts verabsolget werden wird.

In Colberg sollen zwey neben einander, in der S. Marlen-Kirche, unter dem Färsten-Chor, beyne Elugange des Müllerschen Bestühles, sub No. 137. und 138. belegene Leiden-Steine, necht denen dabey liegenden Giesen, verkauft werden; und kan man sich solcherhalb in Colberg bey dem Herrn Pastor Müllers, oder bey dem Eigenthümer dem Herrn von Brunschwig zu Wunningen, in Wangerin melden.

In Colberg sollen die des seligen Herrn Nicolaus von Mangow Heren Erben, zugesörige, und im Colberg daiselbst befindliche Hwang-Stäets, als einen halben frey in Cota Horner Prima, einen halben frey in Cota Dreier Quarta, ein Viertel frey in Cota Wockenvoter Vira, ein Viertel frey in Cota Dabellincis Quarta, ein Viertel frey in Cota Plathen Sexta, ein Viertel unfrey in Cota Davides Tertia, so wegen ein Pfund Zins-Geld mit 1 Aethl. 12 Gr. beschweret, und nach Abzug dieses jährlichen Onus 2 1/2 Aethl. 12 Gr. auf 79 Aethl. 4 Gr. taxiret worden, in Terminis den 20ten Junij a. c. in dachhafte licitiret, und denen Weißliebenden addiciret werden sollen; Es können sich also diejenigen, so solches zu kaufen willens, oder eine Anforderung daran zu haben vermeynen, in dicto Terminis sub ponna perpetua sientii melden.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Treptow an der Tollense, hat der Bürger und Braner Johann Küber, sein Wudens-Haus, in der oberen Bauhause, zwischen Wolmann, und Christoph Woch, für 85 Aethl. an dem Dragoner Barentschenschen Regimentis, und des Herrn Dietrich-Lieutenant von Dairings Esquadron, Johann Kunzmann verkauft.

Daiselbst hat Christian Schwalbach zwoy Morgen Acker, als einen halben Morgen auf dem Jlegens Camp, zwischen dem Herrn Nicols Inspector Ruccius, und Krepellens Wtwe, 1 und einen halben Morgen aber auf dem Rehbergs, zwischen Kirchen-Acker, und Christian Potelmann belegen, an Johann Fries drey Gselow in Grabow, für 105 Aethl. verkauft.

Daiselbst hat Christian Ulrich ein Stück Acker, von 3 Scheffel Berlinch Maass Einfaat, im Tröck beyne Wapenbeck, zwischen Koch, und Verlänsen, für 64 Aethl. an den Weber Christian Koch in Woldow verkauft.

In Neu-Stettin verkauft der Messerschmidt Lesack, seinen Garten am S. Särgen-Berge, für 15 Aethl. an den Tischler Jaeken; Welches dem Publico hiedurch notificiret wird.

### 4. Sachen

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist das in der dritten Straffe, nahe am Berliner Thor belegene, sehr nahrhafte Kuchmachers Haus, bestehend der sehr proficablen auf von Rosen-Garten belegene, und zum Hause gehörigen Delmbüchse, auf eine an einen Kaufmann, der die Handlung dassethe proseguiret, auf etliche Jahre zu vermietthen. Die etwanigen Liebhaber können sich in den drey gesetzten Terminen, als per primo den 14ten Junii vorbey den 28ten Junii, und per ultimo Termino den 12ten Julii, in des Kaufmanns Flemming's Hause, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und aller Willfährigkeit sich gerathen. Noch dienet, daß als ein Inventarium eine grosse Waage mit Gewicht kan gelassen werden. Näheres Nachrichten sind bey den Kaufmann Flemming und Graß zu haben.

#### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Von denen den unimündigen Fräulein von Weyher, zugehörigen Güthern, wird auß Früh-Jahr 1754. das Adertwerck in Binnow, und der an der Land-Straffe belegene sogenannte Bräcken Krug pacht los; Es können diejenigen, welche zu dem einen, oder zu dem andern Begeben haben, sich in Termino den 20ten Junii in Binnow bey denen Vormündern melden, und daß derjenige, welcher die besten Conditionen offeriret, zu gewärtigen, daß mit ihm sogleich soll contractiret werden.

Es sollen die Güther Parlo und Tessen, zusammen an einen sichern Arrhendatorem, gegen Ostern 1754. verpachtet werden; Wer nun Begeben hat selbige zu pachten, und gehörige Caution bestellen kan, derselbe wolle sich bey der Frau Witwe von Parlo, zu Parlo, und deren Sohnes Vormunde, dem Herrn Hofrath von Wella in Chausz melden.

#### 6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Hofgericht zu Edellin hat ad instantiam Lieutenant Paul Beckram von Belowe à Gay, alle Creditores, welche an des selbigen Major von Schwammann Antheil Guthes in Rebs-Un, so als ein vacantes Lehn von Sr. Königl. Majestät höchsten Person, dem Lieutenant von Belowe conseriret worden, per Edictales auf den 8ten Augusti a. c. ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, mit der Commination citiret, daß selbige auf den ausbleibenden Fall von diesem Guthre Rebs-Un gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatur Edellin den 18ten May 1753.

Königl. Preussisches Ober-Pommersches Hofgericht.  
Es hat Jvoh Adolph von Ramlin, zu Pils, Rastow und Wick ic. sein im Bantofischen Creise belesenes altes Stamm-Lehn in Wick, cum pertinentiis, an dem Land-Rath Jürgen Bernd von Ramlin erblich veräußert, und sind zu Verzehung aller Ansprache, welche die Creditores oder jemand anders daran machen können oder mögen, dieselben durch geschwändliche zu Stettin, Demmin und Tremploh effairte Proklamata, auf den 20ten Augusti a. c. citiret, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache und Befugnisse an dieses verkaufte Guth weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin den 2ten May 1753.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.  
Es sind ad instantiam David Böhm, sämtliche Agnaten derer von Böde, küniglichen Creditores, und diejenigen, welche sonst Ansprache an dem Bödschen Antheil Guthre in Barnim-Stanow, welches die Güter wasserschen Erben derselben haben, per Edictales auf den 4ten Julii a. c. in Beobachtung ihrer Befugnisse, da das Guth dem Böhm wiederständig überlassen, sub poena præclusi, et resp. perpetui silentii citiret. Signatur Stettin den 12ten Martii 1753.

Da über des verstorbenen Georg Eccard von Gangsdow zu Sellin Verlassenschaft, ob insinuationem Concursus eröffnet worden, und dieweilhalb sämtliche Creditores, die an dessen Nachschloß eine Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 20ten Augusti a. c. vor Unsere Regierung ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis per Edictales, die hieselbst zu Greiffenberg und Treptow an der Liga affigiret, vorgeladent, auch gegen eben diesen Terminum, wegen dieß an des Hauptmann von Manden Witwe veräußerten Guthes Sellin, sämtliche Forderungen und Agnaten, zu Errechnung des Naher-Rechts, küniglichen alle diejenigen, so an gedachtes Guth ex quoquoque capite solches immer seyn mag, ein Recht und Befugnis zu haben vermeinen, citiret. So wird solches hienit sämtlichen Lehnsfolgern, Creditoribus, und sonst jedes wünschlich zur Nachricht und Achtung beklaut gemacht, insmassen diejenigen, welche in gedachtem Terminum nicht erscheinen, und ihr Recht und respective Forderungen nicht gehöret insinuationem præcludiret, von dem Guthre Sellin, und des Debitoris Nachschloß abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatur Stettin den 9ten May 1753.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminsche Regierung.

Es stad ad instantiam Hans Ludwigs von Silberbeck, wegen eines zu Warnig im Pommerschen Kreise, an die Gebrüdere Schönefeldten verkauften Hofes, sämtliche Creditores ad liquidandum, die Lehnsfolger des Geschlechtes von Silberbeck aber zu Brodachtung des Näher-Rechts auf den 2sten Junii c. und zwar respective sub pona preclusi et perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 24ten Martii 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es sind von der Königl. Regierung, auf Anhalten Johann Anstholzen Kinder Vormünder, das ihnen zugehörige Antheil in Casselin, im Demminischen und combinirten Kreysortens Kreise, nemlich was dahin des Rittersmeisters von Holsen, postea Obrist von Oldenburgens Witwe gehabt, auch von dem von Walsleben erstlich erkaufft, subhastiret, wie solches die allhier zu Stettin, Demmin, und zu Strelitz in Mecklenburg in locis publicis affigirte Proclamatia mit weyberm besagen; Zugleich sind auch darin die etwanigen Creditores und Lehnsfolger, welche Ansprache an gedachten Casselinschen Antheil Euthren haben, und bis rechtiget zu seyn vermeynen, sub pona preclusi citiret worden; und zwar sowohl die Käufer als Creditores und Lehnsberechtigete, auf den 16ten Junii c. Solchemnach wird solches hiernit beandt gemacht. Signatum Stettin den 2ten April. 1753.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da über des verstorbenen Factoris zu Wubendorf Spilltgärders Vermögen ob insufficienciam Concursus eröffnet, und dieserhalb Creditores, welche an dessn Nachlass eine Ansprache zu haben vermelden, gegen den 24ten Junii c. ad liquidandum per Edictales, die hieselbst zu Stettin, Massow und Gollnow affigirte, vorgeladen; So wird solches hienit sämtlichen Creditoribus zur Nachricht und Achtung beandt gemacht, inmassen diejenigen, welche in gedachtem Termino nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht gesühndert justificiren, präcludiret, und von des Debitoris Nachlass abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen beelaget werden sollen. Signatum Stettin den 7ten Martii 1753.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbschammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditoribus, so an des verstorbenen Hofrath und Bürgermeisters zu Colberg Johann Samuel Wohmen hinterlassenen Vermögen einige An- und Ansprache vermeynen, Insen Ordt, und fügen denaafselben hiemit zu wissen, was massen der Hofgerichts-Advocat Moriz Tobellus, in Litis Curator des erwähnten Hofraths Wohmens Kinder, vermittelst copeplenden Hiebey aschenden Supplicat, bey und hieselbigen vorgefellt, und angehalten, daß das das hinterlassene Vermögen des Hofraths Wohmen zur Bezahlung der in dem inventario enthaltenen Schulden bez weissen nicht hinlänglich, Concursus dahers eröffnet, und Creditore zugleich ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen gehörig vorgeladen werden möchten. Wann Wie nun solchem Suchen statt gegeben, und Concursus à die obitus concursificus zu eröffnen verordnet; So citiren und laden Wir euch hienit, und Kraft dieses Proclamatia, wovon eines allhier zu Eßlin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Eßlin angeschlagen, peremptorie, daß ihr zu dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unantastbaren Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Aa angeleget, auch den 1sten Junii vor Unserm Hofgerichte allhier ein gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen habet mit dem Contrahidore und Neben-Creditoris ad Protocolum verfabret, Hässliche Handlung pfleget, und in deren Entschuldig rechtliche Erklärung, und Locum in abinsufficender Priorität Vertheil gewartet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Aa für beschloffen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Aa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, si doch benanntes Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehändert justificiren, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll. Wornach dieselben sich also zu achten. Signatum Eßlin den 5ten Martii 1753.

(L. S.)

G. v. v. Bonin, Hofgerichts Präsdent.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbschammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditoribus, so an des Lieutenant Carl Christoph von Podewils zu Warnig Vermögen, einigen An- und Ansprach zu haben vermeynen, Insen Ordt, und fügen euch hienit zu wissen, wasmassen Wir in dem heute publicirten, und in copeplischer Abschrift hiebey kommenden Hörs-Beschweide denen vorgekommenen Umständen nach Edictales von drey Monaten zu expediren veranlassen haben. Solchemnach citiren und laden Wir euch hienit und Kraft dieses Proclamatia, wovon eines allhier zu Eßlin, das andere zu Stettin, und das dritte in Pölsin angeschlagen, peremptorie, daß ihr zu dato innerhalb drey Monaten, wovon vier Wochen für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unantastbaren Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Aa angeleget, auch in Termino den 6ten Junii euch vor Unserm Hofgerichte allhier unausschließlich zum Verhör gestellt, massen in solchem Termino eines theils der Lieutenant von Podewils diejenigen Ungleichfälle modurch er in Abgang seines Vermögens gerathen, sub comminatione, daß Fiscus wider ihn Inhaft Cod. Tit. p. 4. Tit. p. 2. c. 3. verfabren solle, des Endes dem Advocato Fisci Coch zu vigiliren, und gegen der Debitorem, wenn sich ein Dolus oder lata culpa bey der Sache hervorzuhan sollte, die Nothdurft zu beobachten aufgegeben worden,

100

Nur und deutlich erweisen muß; andern theils aber ihr die Creditores, sowohl ratione cessionis bonorum, als cathogoric zu erklären habet, als eure Forderungen ob insufficientiam et emergentem Concursum sub poena preclusi, et perpetui silentii liquidiren, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sogleich in originali produciren, und darüber mit dem Rath Habersack, welchen Wir zum Contradictor constituirer, ad protocollum verhandeln müßet, und hiernächst in Entschgebung der Güte rechtlichen Bescheides, ratione Cessionis bonorum et prioritatis Crediti zu gemäßen habet. Mit Ablauf des Termins aber sollen die Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach ic. Signatum Eöslin den 26ten Martii 1753.

(L. S.)

G. V. von Bonin, Hofgerichtspräsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbkammerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Ansbach, Renschatel und Ballegnin, wie auch der Grafschaft Olag ic. ic. Entbieten denen Creditores des seligen Vastoris Erbes zu Personis, wie auch allen und jeden, welche an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und geben euch auch beyzusehendem abschriftlichen Supplicato des mehreren zu versehen, wasmassen der Hofgerichts, Advocatus Moldenhauer, Liti-Curatorio nomine, seligen Vastoris Schätten Kinder angezaget, wie daß er aus angezählten Ursachen, an euch annoch gewöhnliche Edictales zu extrahiren nöthig habe, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen allergnädigst geruhden möchten. Wann Wir nun des Supplicantium Gesuch deferiret haben; So citiren und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatii, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin peremptorio zu rechnen, euer etwanige Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermesnet, ad Acta ansetzet, auch den 26ten Julii c. vor Unserm Hofgericht hieselbst zum Verhöre unaußbleiblich euch gestellt, bejzeilen einen Advocaten annehmet, und denselben mit gemäßer Instruction, und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versetzet, in Termino die Documenta in Originali produciret, darüber mit Supplicanten ad protocollum verfähret, gültliche Handlung yfsetzet, und in Entschgebung der Güte rechtliche Erkenntnis gemaket. Mit Ablauf des Termins sollen Acta für beschloffen angenommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, präcludiret, und von des verstorbenen Vastoris Erbes Vermögen gänzlich abgewiesen werden. Und damit diese Edictales zu iedermanns Noth desto besser gesehen, so soll ein Proclama davon allhier in Eöslin, das andere zu Rummelsbura, und das dritte zu Neuen-Stein öffentlich affisiret, und denen Intelligenz-Bogen inseriret werden. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eöslin den 16ten April 1753.

(L. S.)

B. P. v. Schwann, Vice-Präsident.

### 7. Herrschaften so Bediente verlangen.

Zu Bahrn ist der Kammerer und schliessende Diener gestorben, dahero ein anderer verlangt wird, und bestimmet derselbe ein Geld-Lohn, inclusive der Hans-Wette 16 Rthlr. An Deputat-Stern 1 c. Scherf als alt Nach, alle zwey Jahr einen neuen Rock, vier Klaffern Polg, an Accidenten, wenn er Einzelmische einsetzet oder schleffet, 2 Person 1 Gr. Auswärtige 2 Gr. wenn aber Magistratus inquisitiones ex officio vornehmen muß, so lan er kein Geh-Geld und Besalzung präsendiren. In denen Fußwärtreien von jeztlicher Wude 2 Pf. solches thellen sich beyde Diener. Votommet er als Gastmeister aus der Armen Kaffe monatlich 6 Gr. Wird ihm ein Viertel Leinsaamen auf dem Wewalter-Lande geset, hat er einen Kohl-Garten vor dem Unter-Thor ic. Und lan sich derjenige, welchem dieser Dienst anständig, persönlich bey dem Magistrat melden, und von allem nähere Erkundigung einziehen, und soll ihm hiernächst über seine Bestallung ein vñliger Lohbrief, und das Wirths-Geld gegeben werden.

### 8. Gelder so jnsbär ausgethan werden sollen.

Drey tausend Reichthaler Kinder-Gelder, imgleichen in kurzen noch vier tausend, sind gegen gewisse Sicherheit anszuhahn, es können solche zu tausend Reichthaler vereinigt werden; Wer solche verlangen, und Præstanda prästiren lan, beliede sich an die Kassente Fleming und Graff zu adressiren. Es stehen bey dem Alttermann Herrn Paul Buchnera 1100 Rthlr. Preussisch Comant, parat, welche jnsbär ausgethan werden sollen; Wer nun solche jnsbär an sich nehmen will, und Præstanda prästiren lan, beliede sich bey demselben franco zu melden.

Es liegen bey der Kirche zu Trisbo, im Cammirschen Synodo, 200 Rthlr. Capital zur Anleihe parat; Wozu aus den Cammirschen Gegenden jemand dieser Anleihe solte vordächten haben, so wolle derselbe sich bey dem Pastore und Provisoribus gedachter Kirche melden.

Es stehen beyne lobhafften Wapfen-Amt 100 und etliche 60 Rthlr. Stolzenburgische Klader-Gelder parat; die da kladder ausgehan werden sollen; Wir nun selbige kladder an sich zu nehmen, und die gebührige Sicherheit stellen kan, bestelle sich entweder beyne hiesigen lobhafften Wapfen-Amt, oder bey dem Herrn Altgemein Paul Buchneren Franco zu melden.

Da von des seligen Herrn Bürgermeister Hollagens in Jacobshagen Verlassenschaft, 100 Rthlr. Klader-Gelder eingestommen, welche auf sichere Hypothek sollen ausgehan werden; So kan derjenige, welcher solche schaffen kan, sich bey denen Vormündern, Herrn Pastor Hollagen in Westwinkel, und dem Schatzförder in Jacobshagen, Hiesigen, melden.

By dem Stadt-Gerichte zu Anclam sind 460 Rthlr. Wengelsche Concurat-Gelder in deposito sicuti handen, welche zum Besitzen des Concuratus, nach Absetzung des Depositen-Edicts; einbier ausgehan werden sollen; Wer solche entweder inoffensam, oder auch zum Theil gegen landtliche Interessen verlanget, und genugsame Sicherheit bestellen kan, der wird sich bey dem Stadt-Gerichte, oder auch bey dem Curatore des Wengelschen Concuratus Notar. Wilschorn in Anclam zu melden bestellen.

By der Kirche in Trebus, eine Viertel Welle von Treptow an der Rega gelegen, sind 300 Rthlr. einbier andeutung; Wer nun sichere Hypothek bestellen, und Consensum Conkhorii auf seine Kosten herbey schaffen kan, derselbe kan sich bey dem Herrn Pastore Schröder zu gedachtem Trebus melden.

Ein Capital von 200 Rthlr. steht bey des Haldenbergischen und Wabbinischen Kirche zur Anleihe parat; Wer nun Consensum des Königl. Conkhorii, und die von denselben erforderete Securite, sondern sich oder eine Bekräftigung auf der ersten Hypothek bestellen kan, der kan sich bey dem Königl. Amte, und Prediger, und Kirchen-Vorsteher des Orts, und zwar franco, melden.

Noch ist ein Capital von 200 Rthlr. auf obige Conditiones auszuweisen; Die Nachfrage kan geschehen im Königl. Amte Kolbzig, oder bey dem Prediger zu Slatowo.

### 9. Avertissements.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Friderich Kayold von Wobels, zu Creutzdorf, hiesigen Lehnsfolger des Geschlechts derer von Borch, welche an dem in dem Dorfe Sudow an der Jhna beandlichen ehemahligen Borchschen Antheil, welches die von Kalsow von denen von Borchden mit acht Wanders Höfen vormahlts überkommen, auch Hohen Ecken besessen, berachtiget seyn, ad sciendum per Edictales sub pena praclusa et perpetua silentii nachmahlen auf den 2ten September c. anhero citiret, wie die zu Berlin, Labes, und Alster affigirte Proclamata mit mehrerm besagen. Signatur Stettin den 4ten May 1753.

Als die Werchensche Amt-Unterthanin Sophia Lehin, des Daniel Neels Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob malitioso defectionem bey der hiesigen Königl. Regierung eine Edictal-Citation extrahiret, auch deshalb hieselbst, zu Treptow an der Tollense, und Koitz, die gewöhnliche proclama affigiret, und Terminum zum Vertheil sub prajudicio auf den 2ten September c. anberaumet; So wird solches hiedurch dem gedachten Daniel Neel zu seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht, inmassen er bey seinem Aufstehbleiben zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso defectione declariret, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig zu verhalten. Signatur Stettin den 14ten May 1753.

Nachdem Sr. Königl. Majestät, vermögte allernachdibigen Rescripti vom 26ten Octobr. p. der Stadt Gollnow, auch d. d. hieselbst bereits angeordnete bey Dieb- und Erasm-Märkten, auch noch den 4ten Dieb- und Erasm-Markt accordiret, teraskalt, daß der Diebmarkt im Junio, den Freitag nach dem Duffage, und der Erasm Markt aber auf dem darauff folgenden Mittwoch und Donnerstag gehalten werden soll, und dann dieses Jahr der Diebmarkt auf den 4ten Junii, und der Erasm-Markt auf den 13ten ejusdem solten wieder; Es wird solches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Signatur Stettin den 6ten April. 1753.

Königliche Preussische Commerche- und Domainen-Cammer. Da auf Anhalten der Concordia Wischen, verwehliche Beromsky, wider ihren Ehemann Joseph Beromsky, ob malitioso defectionem Edictales, welche hieselbst, zu Anclam und Stolpe zu affigiren verlan lassen; vermögte deren der Joseph Beromsky, peremptorie in Terminum den 4ten Julii c. e. vorgeladen worden, die Ursachen worum er Klägerin verlassene, bey der Königl. Regierung hieselbst anzuzeigen, und Bescheid zu gewärtigen; Es wird solches dem Beromsky hiedurch bekannt gemacht, inmassen er bey seinem Aufstehbleiben zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso defectione declariret, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhalten zu dürfen. Signatur Stettin den 16ten Martium 1753.

Königlich Preuss. Pommersche und Camminerische Regierung. Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. rischen Reichs Erer-Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten denen Wehen, Unfern lieben Getreuen, dem Geschlecht derer von Zigmiz, welche an des seligen Major von Zigmiz Antheil Cuthes Aitz und Freys Zugelow ein Wohnrecht zu haben vermeinen möchten, Unserem Erbh, und geben, auch aus anliegenden ab-

Schicks



Christlichen Supplicato des mehrern zu ersehen, was der Hofgerichts-Advocatus Egelings, u. Coactorditor  
 Sigwart-Jugelovs Concurfus, nachdem die Laxe jetzt gedachten Antheil Gutes übergeben, wegen eurer  
 Beobachtung zu veranlassen allerunterthänigst gebethen. Wann Ihr nun des Supplicanten Gesuch aller-  
 gnädigst deferiret haben; So citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatiss, wovon  
 eines allhier zu Eöslin, das andere zu Alten Stettin, und das dritte zu Stolp affigiret werden soll, erst-  
 lich, in einem Termino von drey Monath, wovon der erste auf den 2ten April, der andere auf den 2ten  
 May, und der dritte auf den 2ten Junii präfigiret wieh, vor Unserm Hofgerichte hieselbst unabweislich  
 zu erscheinen, um euch zu erklären: Ob ihr die Güter Alt- und Neu-Jugelom, welche nach der a Commil-  
 torio aufgenommen, und ebenfalls abschreiblich hiebeslegenden Laxe auf 13217 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. ge-  
 würdiget und in Anschlag gebracht worden, reluiren wollet? Auf den Fall auch in ultimo Terminio das  
 Preium ultimatum sofort zu erlegen; Wiedrigenfalls und wenn ihr in den angesetzten Terminis nicht er-  
 scheinen möchtet, ihr wegen eures an solchen Gütern etwa habenden Lehnrrechts, gänzlich präcludiret wer-  
 den sollet. Wornach ihr euch in acht. Signatum Eöslin den 2ten Martii 1753.

(L. S.)

S. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es ist zu Crackow, Königlich-sächsischen Amtes, in Huter-Dommann belogen, Frau Maria Dorothea  
 Rühlin, seligen Heren Passioris Zuckers nachgelassene Witwe dafselbst, selig ab intestato und ohne Leibes-  
 Erben verstorben. Da nun dieser Nachlass gehörend gerichtlich inventiret, und in gerichtlicher Verwah-  
 rung gebracht, man aber zur Zeit nicht weiß, wo der rechtmäßige Erben fürzubuden; So wird solches hiers  
 mit öffentlich bekannt gemacht; und da verlauten wil, das, in Berlin, und in London in England die  
 Verstorbenen noch nahe Bluts-Freunde nachgelassen; So werden dieselben hiermit citiret, in Zeit von drey  
 Monathen, und zwar in Termino den 2ten Junii a. c. vor das Königlich-sächs. Amtes-Gericht zu  
 Schlosse, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigten zu melden, oder daran habendes  
 Recht zu justificiren, und in der Erbschaft zu legitimiren, da denn, wenn solches gehörig geschehen, nach dem  
 errichteten Inventario denen rechtmäßigen Erben die Erbschaft ertradiret werden soll.

Der Müller auf der ersten Salbeyers-Wähe Christian Stein, hat seine Wähe verstant, und befohle  
 der Käufer Frederick Blawock, den 2ten Junii a. das Kaufgeld dafür; Wer hierüber was einzuwen-  
 den, kan sich bey dem Hospital Sancti Petri zu Alten Stettin, als Grund-Verriacht melden, und selbe  
 Jura wahrnehmen.

Da die Königl. Preussische Regierung zu Stettin dem Landrath von Borken, zu Wangerin,  
 im Warden Kreise, anbesohlen, wegen gewissen Ursachen dem Buchhändler Schulzen obzuzuhören, und man  
 nicht weiß, wo selbiger sich eigentlich aufhält; so habe gedachten Schulzen hiedurch vi mandati Regi-  
 minis citiren wollen, sich, so bald möglich, in Wangerin zu stellen.

Von denen Gerichten Sr. Excellence, des Königl. Preussischen würcklichen Geheimten Brant-Kri-  
 ges, und dirigirenden Ministre. Herrn von Henim, zu Dopsenburg in der Uckermark, ist zur Publication  
 des von der auf dem Ritter-Gute Crewitz, am 2ten April a. c. verstorbenen Fräulein Maria Elisabeth  
 von Städtgen, aus dem Hause Lentzschau, ohnweit Anclam, bey denselben niedergelegten Testament-  
 Termino auf den 4ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr, auf dasen Schlosse anberaumet; Welches  
 derselben anbedanden Anverwandten hiemit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Da Se. Königl. Majestät per Rescript. d. d. Berlin den 2ten April. c. allergnädigst verordnet, daß  
 die Eigentümer oder Creditores, der zu Graiffenberg verfallenen Häuser, solche binnen einer gewissen  
 Frist entweder bauen wüßen, oder das solche nach verlaufener Frist, nebst allen Bau-Waterkosten den  
 Bauinsigigen überlassen werden sollen; Als wird solches sämtlichen Eigentümern und Creditoren der  
 verfallenen Häuser hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß sie sich in Termine den 2ten Junii c. zu  
 Rathhause melden, und ihre Erklärung abgeben, ob sie bauen wollen oder nicht, und sich hierunter bearf-  
 fen das Waffensche, Pfändensche, Heinderfsche, Lantsche und Creutzsche Hüser, im Ausbesserungs-Fall  
 aber haben sie zu gewärtigen, daß nach allergnädigster Königl. Verordnung solche den Bauinsigigen ge-  
 richtlich werden verkannt werden.

Als in Söllnow der Gefangen-Wärther und Nachtwächter mit Tode abgegangen, und die Stelle  
 wieder besetzt werden muß; So haben diejenigen, so Lust haben diesen Dienst anzunehmen, sich bey dem  
 Magistrat dafselbst melden, und gewarten, daß demjenigen, so dazu tüchtlich befanden wird, dieser Dienst  
 gegeben werden soll. Sein Lohn bestehet jährlich in 24 Rthlr. Gehalt, ohne die Accidentien; und ka-  
 ihm auch die Aussicht über die in der Stadt herumgehende Armen aufzutragen worden soll, soll ihm jähr-  
 lich noch eine Zulage von sechs und mehr Reichsthaler ausgemachet werden, auch hat er seerde Wohnung,  
 und wenn Erfangene bey ihm sitzen, freyes Holz, ohne das Eisz-Geld.

Es ist dem Herrn von Flemming in Ders, sein Pacht-Windmüller für wenig Loosen verstorben, und  
 gebraucht er entweder einen Windmüller, oder das alte Pacht auf 1 Johse in Pacht zu nimm.  
 Die Wählen-Kemter in Graiffenberg, Wollin und Cammin worden dienlich erfucht, wenn jemand, so  
 noch keine Gelegenheit hat, nach Ders an dem Herrn von Flemming davon Part zu sehen, will die be-  
 nöthigste Arbeit vor der Thür.



## Erster Anhang.

Num. XXIV. Sonnabends den 9. Junius 1753.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem hiesigen S. Johannis-Kloster ist guter felseher Dabes vorräthig; Wer solchen benöthiget, kan sich bey dem Kloster-Schreiber Gangden melden.

Es sollen die auf dem Torney zu Alten Stettin stehende, und dem hiesigen S. Johannis-Kloster zugehörige 1709 Wind-Mühlen, anderwärts zum Verkauf subhahiret werden, in welchem Ende Termin auf den 20ten Junii, 18ten Julii, und 15ten Augusti, in des Klosters Kassen-Cammer angesetzt worden; Und können die etwanigen Liebhaber sich an denen benannten Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr eintreffen.

Es soll des Fuhrmann Schloßen Hans, auf der großen Lastadle, so zu 244 Rthlr. 4 Gr. taxirt, den 22ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, im Lastadischen Gerichte subhahiret werden; Die Käufer wollen dahero ersuchen, in präfixo Termino zu eintreffen, und ihren Voth ad Protocolum zu geben.

By dem Kaufmann Christian Schmidt am Alththor wohnend, ist schöne gelbe Polsteinsche Butter in halben Sonnen, ingleichen Danziger Käse einzeln und 100 Pfund, weiße zu haben. Er offeriret auch hierdurch nochmalen seine von Bourdeaur angekommene Brandtwins, Mequemaur, Muecat, ingleichen dreyerley Sorten von jungen Franz Wein. Die Liebhaber belieben den Wein in seinem Keller, unter seinem Hause zu probiren; auch können die Proben auf Verlangen versandt werden.

#### 11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Wahl-Wähe, und derselben Landung, zu Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, soll erbt und eigenthümlich verkauft werden; Liebhabere können sich bey der Herrschaft, dem Herrn Amtmann Selwert, melden, und die Conditions vernehmen.

Als des hiesigen Löfyer Schröders Wohnhaus und Brenn-Ofen, dem Weiskiehenden öffentlich feil stehen, und ersteres auf 221 Rthlr. 22 Gr. letzteres aber auf 48 Rthlr. 14 Gr. taxirt worden; So sind bereits die beyden ersten Termine verlossen, in welchem auf das Wohnhaus 100 Rthlr gebotzen. Derselben nun, so diese Stücke zu verkaufen g. können, müssen sich in dem bevorstehenden letzten Termine, als den 23ten Junii zu Edslin zu Walthause einzufinden, auf jedes besonders ihr Gebot thun, und hat der Weiskiehende die Addition zu gewärtigen.

Als sich in des Kupferschmidt Jacob Kochs Concurz-Sache, zu dem Kupferhammer ic. in den drey angefertiget gewesenen Termien kein annehmlicher Käufer gemeldet, sondern nur 200 Rthlr. geboten worden; da doch solcher auf 112 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. taxirt worden; So ist auf der Creditoren Begehren Terminus auf den 23ten Junii angesetzt worden, in welchem sich die Käufer zu Edslin zu Walthause einzufinden können.

Zu Treptow an der Rega ist die Wistow Döringen, ihr vor dem Colberger Thor belegenes Vorwerk zu verkaufen besonnen. Es besteht selbiges aus einem Wohnhause, worinnen zwey Stuben, drey Kammern, und Boden befindlich, ingleichen sind dabey Pferde-Küh, und andere Ställe, nebst Scheune und Brunnen fürhänden, und sind die Zimmer annoch im guten Stande, daß sie keiner sonderlichen Reparation bedürfen. Das Vorwerk ist von dem seligen Verwalter Döringen für 3000 Rtl. angekauft, und sind dabey 16 Scheffel Landung, und guter Wiefewachs belegen, wie denn an die 30 Häupter Rindvieh angefertigt werden können. Welchige Käufer können sich entweder bey der Frau Eigenthümerin in Zellgard, welche sich daselbst bey ihrem Schwieger-Sohne, dem Wählenermeyer Kröningen aufhält, oder bey dem Stadt-Secretario Köpken zu Treptow melden.

Den 28ten Junii, als dem Dienstag nach Johanni, sollen zu Stargard, in dem am Hofmarkt belegenen Brunnemannschen Hause, sehr wohl conditionirte, und fast neue, sowohl lactene als seidene Manns-Kleider, Schloß-Röcke, Domino ic. auch andere gute Sachen vacationirter werden, wovon die Specification bey dem Secretario Michaelis in Stargard zu erhalten. Es wollen also die Herren Liebhaber bester-

den

den sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baare Geld mitzubringen, weil ohne contente Bezahlung nichts veräußertes werden kan.

Zu Treptow an der Havelsee, will Grapentghen zwey Morgen Acker am Lindenbusch, von 6 Scheffel Einfaat, an den Weißbriethenden verkaufen; Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Verkäufer melden, und Handlung pflegen.

Die Geschwister die Hienbaumen, wollen ihres verstorbenen Vaters, in Stargard auf dem Werder hinterlassenes Haus verkaufen, worauf unter gewissen Bedingungen 40 auch 50 Rthlr. geboten worden; Wer ein mehreres zu geben, oder bessere Conditiones einbringen williget, der hat sich den 22ten Junii e. bey dem Stadt-Gerichte zu melden, und des Auftrages zu gewärtigen.

Zu Freyenwalde in Pommern; wo U der alte Senator Herr Knäppel, sein Wohnhaus, Scheune, Garten, Wiesen und Landung verkaufen; Wer also Belieben dazu hat, der wolle sich bey dem Verkäufer Herrn Knäppel melden, und einen billigen Accord treffen. Er will auch allenfalls die wohlbestellte Winter- und Sommer Saad auf einer ganzen Duse, und Bepfländer dabei lassen.

Dem Publico wird hiemit notificiret, daß der Herr Senator Johann Christoph Richter, Chirurgus in Pöhlitz, resigniret ist, sein Haus an dem Weißbriethenden für baare Bezahlung zu verkaufen. Das Haus ist auf dem Berge, zwischen Meißner Kirchburgen, und Meißner Befestigung gelegen, und hat zwey schöne Stuben, commodo Kammern, einen Keller, und einen Garten, nebst Gärten.

Als die Königl. Regierung dem Magistrat zu Pöhlitz, unterm 28ten Februarii e. ad instantiam des Unter-Officier Reschleß, contra den Meißner Inspector Reschleß, in puncto debiti anbefohlen, des Aeltesten Inspector Reschleß Haus privia auktatione zu subhastiren, und solchemnach Termin subhastationis auf den 17ten April, 15ten May und 13ten Junii e. anberaumet; so wird solches hierdurch bekräftiget gemacht. Das Haus bestehet aus zwey Etagen, und sind darinnen vier Stuben, mit Cammin und Kammern, zwey gewölbte Keller, eine gewölbte Darre, und zwey massive Schornsteine. Die Laxe beträget sich, nebst dem Stall und Vennen auf dem Hofe 1898 Rthlr. Wer also in Entstehung dieses Hauses Belieben träget, kan sich in vorgeschagten Termin Morgens von 9 bis 12 Uhr zu Wasthause melden, seinen Botz ad protocollum thun, und plus Licita in ultimo Termino wegen der Addition Verordnung gewärtigen.

Es sol fallen Daniel Andresen Wittwe Hans zu Pöhlitz, welches zu 645 Rthlr. 4 Gr. taxiret, beneß drey Wiesen zu 58 Rthlr. Neß Hopfen Garten, so zu 123 Rthlr. taxiret, im Laßabichem Gerichte in Stettin, den 7ten Julii e. Morgens um 9 Uhr, andernweitlich subhastiret werden. Die Käufer können sich zuhero melden, und ihren Botz ad protocollum geben.

Als in ultimo Termin subhastationis des Freytagschen Wohnhauses zu Greiffenhagen, nur 280 Rthlr. geboten worden, dieses Licitum aber noch nicht zwey Drittel des taxirten Rthls der 443 Rthlr. ausmachet, und also noch ein Termin subhastationis auf den 21ten Junii präfixiret worden; So können die etwanige Liebhaber sich sodann zu Rathhause melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dieses Haus dem Weißbriethenden cum pertinentiis zugeslagen werden soll.

Als sich zu dem dem Herrn Obrist-Lieutenant Freyherren von der Holtz zugehörigen, und zu Greiffenhagen gelegenen Frau-Hause, neß Zubehör an Acker und Wiesen, neß bestellter Winter- und Sommer-Gart, noch kein annehmlicher Käufer gefunden, die Heu und Korn-Ernde aber heran nahest; Als werden solche Stücke hiemit nochmals zum Verkauf offeriret, und die Liebhaber ersucht, sich je ehe je lieber entsweder bey dem Herrn Besenheimer selbsten in Berlin, oder aber bey dem Herrn Hauptmann von Wendensdorff in Greiffenhagen, auch dem Regierung-Secretario Ladeß zu Stettin zu melden, und eines billigen Accords zu gewärtigen.

Es sol des Herr-Inspector Dättners Haus zu Pöhlitz, welches zu 538 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. taxiret, bey neß einen Garten, auf den 7ten Julii e. im Laßabichem Gerichte in Stettin, Morgens um 9 Uhr, andernweitlich subhastiret werden. Der Garten gehöret der Chammerey zu Pöhlitz, und wird dafür eine jährliche Recognition in 12 Gr. erlegt. Wer Belieben träget das Haus zu kaufen, kan sich in Termino melden, und seinen Botz ad protocollum geben.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Ham verkauft der Schneider Meister Georg Fingelberg, mit E. Edl. Magistrats Consens den an seinem Hause stehenden Thormag, an dem Schneider Meister Lachmund; Welches der Ordnung zufolge bekandt gemacht wird.

Zu Greiffenberg hat der Seckhofus Lawens, ein Stück Acker, im Wohrschen Felde gelegen, an die Wittwe Marsus verkauft; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekandt gemacht wird.

## 13. Sachen

**13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.**

Es hat das S. Johannis-Kloster eine Wiese zu vermietthen, so in der krummen Eichbahn gelegen; Wer solche zu mietthen gesonnen, der kan sich dierhalb bey dem Klosterschreiber Gangzen melden.

**14. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.**

Nachdem die Miethe-Jahre des zu Stargard im Poylischen Thore belegenen Sachs u. Hauses, bevorstehenden Michaelis zu Ende seyn, und des Hauses vorerwehntes Haus am Westthor enden zu vermietthen werden soll, dazu auch drey Termine, als der 3te Julij, 24ten Junij, und 14ten Augusti. c. angesetzt worden; Als werden hiedurch die Klobhaber eingeladen, so Lust und Belieben tragen, dieses Haus zu mietthen, sich in obgeneldeten Terminen, Vormittags um 10 Uhr im Sachsen-Hause einzufinden, Sr. u. Ger. Rath ad Provoocollum zu geden, und gerädigt zu seyn, daß dem plus Licentari in ultimo Termino der Miethe-Contract auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre angesetzt seyn werden soll. Vorgebachtes Haus liegt an einen nahrhaften und pleasanten Ort, ist von allen Onibus publicis frey, kan auch Wein, und Bierbrauck öffentlich treiben, daß also ein guter Wirth vollkommene Nahrung darinnen haben kan.

**15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.**

Es wird beklant gemacht, daß in der kleinen Papen-Straße, in dem gewesenen Wilbrandtschen Hause, eine Del-Mühle; Da nun der Eigenthümer diese Del-Mühle nicht selbst bearbeiten kan, so soll selbige, wenn sich jemand dazu findet, verpachtet werden; und kan sich derjenige, welcher Willen hat, diese Del-Mühle in pachten, bey dem Eigenthümer in selbigem Hause melden, und die Conditiones der Verpachtung erfahren.

**16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.**

Es werden des Herrn Graf von Lepel Güther zu Wöde, Nassenheide und Neuhof, auf Walpurgis 1754. pachtlos, welche also insamman an einen Pachtensdorem ausgethan werden sollen; und bleset zur Nachricht, daß solche Güther 2 Meilen von Stettin, im Randowischen Kreise gelegen. Derjenige aber, welcher sie zu pachten gemeynet, sich in Stettin bey dem Herrn Graf von Lepel melden könne.

**17. Citations Creditorum innerhalb Stettin.**

Es ist der zweyte Liquidations-Termin im Schlagschyn Concurse angesetzt; Creditores müssen also in termino proximo den 10ten Junij. c. im Postadischen Gerichte, Morgens um 9 Uhr, liquidiren. Der Debitor communis wird gleichfalls hiedurch citiret, und wann er nicht erscheint, sol wider ihm als einen Barqueroutten: verfahren werden.

Schiffer Michael Scher zu Schwinemünde, verkauft in dem Schiffe Dorothea Sophia, seine zwey Drittels-Part, wofür das Geld den 27ten Junij auf dem See-Gericht bezahlet werden soll. Wer wider den Kauf etwas einzuwenden, oder an dem Kauf-Prelio etwas zu fordern hat, kan sich solchemann sodann zu Seplee-Hause in Stettin melden.

**18. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.**

Da der Herr-Inspector Büttner zu Pöls, wider seine in ihm dringende Creditores, ein Jubalt auf 2 Jahr bey der Königl. Regierung abeten, und Creditoreibus völlige Bezahlung leisten will; So ist dar über und eventualiter zur Liquidation, Terminis auf den 27ten Augusti. c. angesetzt, aldem Creditores, nach Maasgebung dero zu Stettin, Hülz und Sach an affairten Proclamatum, ihre Verzugnis wahrzunehmen. Signatum Stettin den 28ten April. 1753.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Als Instanz des Lieutenant von Muschwitz, Kleisschen Regiments, als Käufers des Gutts, Blatdorf, und halb Almoden, im Cobensischen Kreise, sind alle Muschwitzsche Creditores und Agnaten peremtorie auf den 28ten Junij, 30ten Julij, und 3ten September. a. c. vor unsere Preussische Regierung edictalliter citiret, und hiermit zu benachrichtigen. Stettin den 28ten Maius 1753.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung.

Es hat die Königl. Pommerische Regierung, ad instantiam des Königlich Kaiserlichen Cammer-Herrn Friedrich Wilhelm von Ciesbeck, alle Creditores, und welche fensf Ansprache an dessen im Randow'schen Creise belagerten Guthe Lebbehn haben, nachdem er solches Antheil an den zweyten Regierungs-Präsidenten von Ramin wiederkäuflich auf 30 Jahr veräußert, per Ediciale zum ersten andern- und drittenmal gegen einen Terminum von 9 Wochen, und zwar auf den 27ten Junii c. citiret, wie die zu Stettin, Anclam und Pomerania affigirte Proclamata besagen, welchen die Communitation einverleibet, daß die in solchen Terminis Ausbleibende, mit ihrer Ansprache nicht weiter gehört, sondern von dem verkauften Guthe und dessen Pretio abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 27ten Martius 1753.

In Weckermünde soll des Wägers Martin Wägners Haus, in der langen Straffe, zwischen dem Wäger Matthias Lechtenien, und Christian Wägnen belagert, nebst der Haus-Cavel, so zusammen zu 154 Mk. geschätzt worden, ad instantiam Creditorum gerichtlich veräußert werden, wozu Termini Licitationis auf den 26ten April, 27ten May, und 27ten Junii angesetzt, auch die Subhastations-Patente zu Wasserwalk und 11 Armünde affigirt sind. Wer dieses Haus und Haus-Cavel kaufen will, kan sich in dem angezeigten Terminis vorsonst um 9 Uhr zu Nachhans melden, darauf bethen, und gewärtiger, daß im letzten Termino dem Weisheitendenden solches Haus und Haus-Cavel gegen baare Bezahlung zugeschaten werden sollen. Sollen sich auch sonsten noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprache zu haben vormeinien, so können sich dieselben in diesem angezeigten Licitationis-Terminis zugleich melden und Beschelbes gewärtigen.

Der Lieutenant Anton Ludwig von Sydow, hat das im Soldinschen Creise belagerte Gutth Zollen, von seinem Brudter Friedrich Wilhelm von Sydow, an sich erkaufet, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Patentum ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Eßlitz, Soldin und Stargard angeschlagen seyn, gegen drey Termine, als den 27ten May, den 27ten Junii, und 27ten Julii c. a. vor die Neumärkische Regierung dergestalt citiret worden, daß sie ihre Forderungen, sie rühren her ex jure Agnationis, Crediti hypotheck, fidei Commissi, Servitutis, oder sonst ex quocunque capite sie wollen, sodann anjeheln, ihre Documenta darüber acht Tage vor den letzten Termin copieulich bringenden, und solche in Termino ultimo mit denen Originalen bestärcken, zu rechter Zeit liquidiren, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, wieobigenfalls, und bey ihrem Ausbleiben gewärtigen, daß sie präcludiret, und mit ihren Forderungen von dem Gutthe Zollen und dessen Kauf-Gelde abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; weshalb solches dem Publico hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

Der Lieutenant Marggräflichen Carlischen Regiments, Joachim Sigismund von Sydow, und dessen Schwester Anna Hedewig von Sydow, haben das im Soldinschen Creise belagerte Gutth Cragan von ihrem Brudter Friedrich Wilhelm von Sydow an sich erkaufet, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Patentum ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Eßlitz, Soldin und Stargard angeschlagen sind, gegen drey Termine, als den 27ten May, den 27ten Junii, und 27ten Julii a. c. vor die Neumärkische Regierung dergestalt citiret worden, daß sie ihre Forderungen, sie rühren her ex jure Agnationis, crediti, Hypotheck, fidei Commissi, Servitutis, oder sonst ex quocunque capite sie wollen, sodann anjeheln, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termin copieulich ad Aca bringen, und solche in Termino ultimo mit denen Originalen bestärcken, zu rechter Zeit liquidiren, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, wieobigenfalls, und bey ihrem Ausbleiben gewärtigen, daß sie präcludiret, mit ihrem Forderungen von dem Gutthe Zollen und dessen Kauf-Gelde abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; weshalb solches dem Publico hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß ad instantiam der Frau Maria Ellingens, wegeth einer an den Kaufmann Pfesser zu Stargard habenden, und auf dessen auf dem Pritzsch'schen Felde belagerte halbe Duse Land, voblichesten Schuldforderung, in Entschlung der Bezahlung, und da mehrere Creditores darauf expediret, als es gewöhren dürfte, nach dem Bescheid vom 27ten April. c. a. Concursus eröffnet, und her sage der zu Stettin, Stargard und Pritz affigirten Proclamatum, die Liquidation sowohl in dreyen Terminen, als den 16ten May, 17ten Junii und 27ten Julii c. a. subhastiret, als auch Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub prejudicio citiret werden.

Es sind in Verkaufung der Schmelze zu Caselburg, von dem Hute Pudagls, Termini Licitationis auf den 27ten May, 27ten und 27ten Junii c. festgesetzt; und Creditores insonderheit in ultimo Termine ad liquidandum et verificandum Credita sub praesolutione zu erschijnen adicit.

Nachdem des Forst-Secretariis Schmidt zu Greiffenhagen, jurdich geloffenes Schreibe-Synd, und Repertorium, ad instantiam Creditoris des Rüstlers Richardes zu Stettin, dem Weisheitendenden verkauft, und Creditores nunmehr nach der in der Appellations-Instanz ergangenen Sententze beschlieget worden sollen; So wird Terminus hiezuh auf den 27ten Junii c. a. anberaumet, in welchem Debitos Richardt sowohl, als dessen Creditores zu Greiffenhagen auf der Rath's Stube sich einzufinden haben.

Der Schaffer Meister Urban Läddele in Soltau, verlanget sein dasehst in der Stofschens Straßse, zwischen Meister Kniephoffen, und Meister Sassen Häusern inne belegenes Haus, an den Schaffer Meister Blas, um und für 76 Rthlr. Terminus solutionis ist auf den 17ten Junii anberaümet, da sich bey die etwanigen Creditores in Rathhause melden können.

In Freytag an der Rega werden Termini zum öffentlichen Verkauf, des allhier in der langen Straßse belegenen, und 149 Rthlr. 3 Gr. 12 Pf. gerichtlich taxirten Justinschen Hauses, auf den 2ten Julii, auf den 20ten ejusdem, und auf den 27ten Augusti e. allhier in Rathhause präfixiret; und zugleich Creditores, welche ex quocunque capite an diesem Hause, oder an dem Eigenthümer, seligen Heinrich von Alsten Wittor, eine Ansprache zu haben vermeinen, ad liquidandum et verisandum credita, sub pena perpetui silentii in angeführten Terminis in Rathhause zu erscheinen, citiret.

Nachdem sich in dem vorhin etlichemahl zum Verkauf angebotenen Accise-Inspector Madewalds, schon Hauße in Gültow, ein Käufer gemeldet, der 300 Rthlr. geboten, auch wol noch 50 Gulden mehr geben möchte, derselbe aber verlanget, das für Eingahlung des Prekts die Creditores, und wer sonst Ansprache daran hat, vorgefordert werden; Solchemnach werden sämtliche Creditores und Interessenten, von dem Madewaldschen Hauße öffentlich citiret, sich in Zeit von 12 Wochen, nemlich den 29ten Junii, 27ten Julii, und 24ten Augusti a. e. sub pena praelusi et perpetui silentii, bey dem Königlichem Beamten in Gültow zu melden, ihre Forderungen und etwanige rechtliche Widersprechungs-Ursachen ad Protocollum zu geben, und wird ihnen frey gestellet, allenfalls Pinguiorum Emortem in ultimo Termino zu stilliren.

In Plate ist des Großschmiedes Christian Kleffens Haus, cum Taxa 200 Rthlr. gegen einen Terminum von 12 Wochen, und zwar auf den 24ten Julii c. nachmahlen zur Licitation angeschlagen, und sind inaleich sämtliche Creditores sub pena praelusi et perpetui silentii citiret.

Es sollen des seligen Provisoris Joachim Dennemanns nachgelassene Grund-Stücke und Immobilien an Aedern, Wiesen, Häusern, Gärten, Kirchen-Verhältnissen und Kirchen-Ständen, allhier in Demmin an den Verkaufstenden veräußert werden, und sind Termini Licitationis auf den 27en Junii, 4ten Julii, und 27en Augusti a. e. angeßet; Es können demnach diejenigen, so Lust dazu bezeigen, und dieses Auktionswerk, nebst obdenannten Verhältnissen zusammen an sich kaufen wollen, sich in besagten Terminis in Rathhause allhier Morgens um 9 Uhr melden, ihren Voth thun, und gerathen, das solche dem Meiste bleibenden gegen baare Bezahlung zugesprochen werden sollen. Wer nähere Nachricht davon zu wissen verlanget, kan sich entweder bey denen Dennemannschen Erben selbst, oder bey dem Magistrat allhier meldend, und wird ihm solche zu lig mitgetheilet werden. Es werden auch hiebei alle, welche ex quocunque Capite an diesen Dennemannschen Nachlaß einige Forderung und Recht zu haben vermeinen, citiret, binnen dieser Zeit sich bey dem Magistrat allhier zu melden, und ihre Jura darzutun, nach Verfließung des letztern Termins aber werden sie weiter nicht gehöret werden.

## 19. Gelder so zinsbar ausgethan sollen.

Es liegen bey dem Königl. Papiillen-Collegio in Stettin, 1000 Rthlr. Papiillen-Gelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit bestatigen kan, derselbe wolle sich melden bey dem Königl. Papiillen-Collegio, oder bey dem Herrn Hofrath Spalding in Weidau, allwo er nähere Nachricht von dieser Anleihe erhalten kan.

Dem Publikum dienet zur Nachricht, das 100 Rthlr. zinsbar gegen sichere Hypothek vorräthig; und können Liebhabere sich bey Joachim Stämblt Sen. auf der Kasseide melden.

Und Papiillen Reichthaler Kinder-Gelder, so in Anclam bey dem Becker Schwarzenhauer, als Worsmunde, parat liegen, und auf sichere Hypothek zinsbar sollen ausgethan werden; Welches dem Publico hienit bekannt gemacht wird.

Es sollen 158 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar gemacht werden; Wer dergleichen Capital benöthiget, der kan sich bey dem Wählmeister Johann Weber melden, welcher die Conditiones, darunter die Vergütung geschehen soll, anzeigen wird.

Es liegen in Dellgard bey der S. Petri-Kirche 100 Rthlr. welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche gegen landübliche Zinsen verlanget, und kan nach dem Königl. Reglement Praxians praktiren, hat sich bey E. Hochdein Magistrat, oder Herrn Administratori Weeschen zu melden.

Es liegen 200 Rthlr. Legaten Gelder, und noch 100 Rthlr. Capital, so der S. Gertraudens-Kirche zugehörig, vorräthig; Wer nun selbige vornehmlich hat, und sichere Hypothek bestellen wüdt, kan sich bey dem Schalkwirth Johann Debrera auf der Kasseide melden.

Es sollen 300 Rthlr. Kinder Gelder, die auf Johann dieses Jahres Einkommen, wiederum zinsbar veräußert werden; Wer ein solches Capital benöthiget, und den Consens eines loßamen Weysen-Amtes davor schaffen kan, der wolle sich bey die Pöhtnerische Vormünder, den Brantweinbrenner Streß, und den Knochenhauer Meister Dachtrath melden, die auf Erfordern nähere Nachricht geben können.



**21. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.**

Vom 24ten Maius bis den 7ten Junius 1753.

By der S. Marien-Kirche: Adolph Anspach, mit Anna Juliana Orbin, vermittelte Wachtmeister Donnartin.

By der S. Petri und Pauli Kirche: Schiffer David Schwarz, mit Jungfer Christina Bergelin. Joh. Hann Heinrich Bergelin, Bürger und Steuermann, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Holsfeldtin. Peter Gromm, ein Grefahrender, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Peters.

**22. Zu Stettin angekommene Fremde.**

Vom 31ten May bis den 7ten Junius 1753.

Den 2ten Junius. Der Lieutenant Herr von Kloss, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Pafetwald, logtet in den drey Cronen.

Den 2ten Junius. Der Hauptmann Herr von Kamcke, vom Darmstädtischen Regiment, logtet in den drey Cronen.

Den 5ten Junius. Der Cammerherr Herr von Osten, kommt aus Hinter-Pommern. Der Lieutenant Herr von Glesenap, Graf Haacksten Regiments.

Den 6ten Junius. Der Obrist-Lieutenant Herr von Herzberg, und der Hauptmann Herr von Kamcke, vom Darmstädtischen Regiment, kommen aus Hinter-Pommern. Der Drenaus Herr von Platen, kommt aus Cammin. Herr von Wohlart, Herr Cornet von Strass, außer Diensten, und der Herr von Strass, kommen von Deßh. Der Geheimte Rath Herr von Herzberg, kommt von Stargard.

**23. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.**

**Waaren bey fl. 280 fl.**

- Schwedisch Eisen. 11 Rt. 12 bis 16 Gr.
- Schwedisch Victriol. 7 Rt. 12 Gr.
- Englisch Bley. 14 Rt. 12 Gr. bis 15 Rt.
- Königsberger Hanf. 17 bis 18 Rt.
- Dito Schuden-Hanf. 13 Rt.
- Orbinaire Toffe. 7 Rt.

- Breklausche Röhre. 7 Rt.
- Rüben-Dehl. 10 bis 12 Rt.
- Lein-Dehl. 10 Rt.
- Feine Enclonirte Pott-Asche. 7 Rt.
- Geläuterter Salpeter. 26 Rt.
- Caroliner-Reiß. 5 Rt. 12 Gr.
- Rümmel. 10 bis 11 Rt. 12 Gr.
- Kreibe. 6 Gr.

**Waaren bey Cr. a 110 fl.**

- Blauholz. 7 bis 6 Rt. 18 Gr.
- Gemahlen Roth-Holz. 12 bis 13 Rt.
- Selt-Holz. 7 Rt.
- Japan-Holz. 16 Rt.
- Fernebod. 22 Rt.
- Holländischer Pfeffer. 39 Rt.
- Dang'get dito.

- Norhen Bolus. 5 Rt.
- Mosquebade. 12 bis 16 Rt.
- Braunen Ingber. 24 Rt.
- Feine Engl. Erde. 5 bis 6 Rt.
- Gelbe Erde. 2 Rt.
- Bleyweiß. 7 bis 12 Rt.
- Black Zinn.
- Stangen-Zinn. 31 Rt.
- Hagel. 6 Rt. 8 bis 12 Gr.

- Groß Melis-Zucker. 20 Rt.
- Kleinen dito. 23 Rt.
- Reinabe. 24 Rt.
- Candis-Brode. 26 Rt.
- Puber-Broden. 27 Rt.
- Balance-Mandeln. 40 Rt.
- Grosse Rosinen. 8 bis 9 Rt.
- Corinten kleine. 9 Rt.
- Feine Krappe. 22 Rt.

**Waaren zu 100. fl. in Fässern.**

- Rorscher Mittel-Fisch.
- Rehl-Sorten.
- Gemeine dito.
- Pücher Amidom. 6 Rt.
- Hiesiger dito. 5 Rt.
- Puder. 5 Rt.
- Hauls Baum-Dehl. 14 Rt.

Sewills dito. 14 Rt. 12 Gr.  
 Braunen Strop. 3 Rt. 12 gr.  
 Schwefel. 5 Rt. 18 Gr. bis 6 Rt.  
 Silberglöde. 7 Rt.

### Waaren zu Steine a 22. lb.

Preussischer Flachs. 1 Rt. 12 bis 16 Gr.  
 Bor. Pommerscher dito. 1 Rt. 14 Gr.  
 Scharren-Lallig. 2 Rt. 8 Gr.

### Waaren bey Pfunden.

Delean. 10 Gr.  
 Indigo. 2 Rt. 4 Gr.  
 Ebecolade. 16 Gr.  
 Cofse-Bohnen. 9, 10 bis 11 Gr.  
 Grünen Thee. 2 bis 4 Rt.  
 Blumen-Thee. 4 Rthlr. 12 Gr.  
 Kapfer-Thee, 5 Rthlr.  
 Thee de Bou ordin. 1 Rt. 8 gr.  
 Thee de Bou super fine. 3 Rt.  
 Gelb Wachß. 10 Gr.  
 Canaster-Zotack. 1 bis 2 Rt. 12 Gr.  
 Vincens 5 Gr.  
 Virginischen Blätter-Zotack 6 Gr.  
 Gesponnen dito 6 Gr.  
 Sekteten dito 5 Gr.  
 Musquebade, das Pfund 3 bis 5 Gr.  
 Muscaten-Rüsse. 2 Rt. 12 Gr.  
 Dito Blumen. 4 Rt. 12 Gr.  
 Concionele 6 Rthlr.  
 Cordemom. 4 Rt.  
 Nelden. 6 Rt.  
 Braunen Candis. 5 Gr.  
 Schwaben-Grüße. 2 Gr. 6 Pf.  
 Cannehl. 3 Rt.  
 Safran 9 Rt.

### Waaren bey Tonnen.

Nessige Seife. 13 Rt.  
 Voll Hering. 8 Rt. 8 gr.  
 Norbschen Hering 6 Rt.  
 Berger Thran. 18 Rt.  
 Grönländischer dito. 18 Rthlr.  
 Finnemärkscher dito, 19 Rt.

### Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder a Fell 8 Gr.  
 Gelben Safran. 1 Rt. 16 gr.  
 Roth Kalb-Leder. 16 Gr.  
 Dito Schaf-Fell. 11 bis 12 Gr.

Schwedische Schleif-Steine. 7 bis 8 Gr.  
 Engl. dito 10 bis 16 Gr. 1 Rt. 8 gr. bis  
 2 Rt. 12 Gr.

### Waaren vom Kaufmanns- Boden.

Wetzen, a Last 72 Rt.  
 Roggen. 48 Rt.  
 Malz. 51 Rt.  
 Erbsen.  
 Haber.

### Holz-Waaren von dem Stadt- Klapp-Holzhof.

Frantz Holz, a Schock 9 Rt. 6. 9 Rt. 12 Gr.  
 Klappholz 4 Rt. 8 Gr.  
 Piepen-Stäbe. }  
 Orhost-Stäbe. } a Ring 16 Rt.  
 Tonnen-Stäbe. }  
 Fichten-Walden, 3 Rt. 6 bis 8 Gr.  
 Sparr-Hölzer. 2 Rthlr. bis 2 Rt. 6 Gr.  
 Fichtene Diehlen, 24 süßige, a Schock 26 Rt.  
 Dito Tischler-Diehlen, 20 und 3 Viertel  
 süßige, 20 Rthlr.  
 Kleine dito 14 Rthlr.  
 Eichene Tischler-Diehlen, 12 bis 20 Fuß,  
 30 Rt.

### Bau-Materialien.

Eine Tonne ungeldschien Kalk. 1 Rt. 16 Gr.  
 Eine Tonne geldschien dito. 9 Gr.  
 Tausend Mauersteine. 7 Rt.  
 Tausend Dachsteine.  
 Bekannten Stibs, a Centner.  
 Ungebrannten dito.

### Glas-Waaren.

1 Kiste Fenster-Glas 6 Rt. 12 Gr. bis 7 Rt.  
 100 Stück grüne Quart-Bouteillen 3 Rt.

### Wein und Brandtwein.

Weisser Frantz-Wein, a Orhost 27. 36.  
 bis 48 Rt.  
 Rothn dito, a Orhost. 50. 70. bis 80 Rt.  
 Frantz Brandtwein, a Orhost zu dreißig  
 Viertel. 66 bis 70 Rt.  
 Spanisch Wein, a Dhm. 60 Rt.  
 Canarien Sect, a dito. 52 Rt. bis 60 Rt.  
 Serefer Sect, a dito. 44 bis 48 Rt.  
 Rhein Wein, a Dhm 50. 60 80 bis 100 Rt.

### Zwenter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XXIV. Sonnabends den 9. Junius 1753.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 24. Brod- Bier- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

##### Brod-taxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	9		3 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	14		3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	23		2 $\frac{2}{3}$
6. Pf. dito	15		1 $\frac{1}{3}$
1. Gr. dito	2	30	2 $\frac{2}{3}$
6. Pf. Hausbackenbrod	1	21	3 $\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	3	11	3 $\frac{1}{3}$
2. Gr. dito	6	23	2 $\frac{2}{3}$

##### Biertaxe.

	Me.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Lonne das Quart	1	8	8
Stettinisch ordinair braun und weiß Bierenbier, die halbe Lonne das Quart	1		6
auf Bontallen gelosen			7
Mekkenbier, die halbe Lonne das Quart	1		6
die Bontelle			7

##### Fleisch-taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	4
Ruhfleisch	1	1	5

#### Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Wom 28ten May, bis den 2ten Junii 1753.  
 1. Johann Wemel, dessen Schiff Charlotta Louisa, von S. Petersburg mit Luchten,

2. D. Wardt, Wesser, dessen Schiff Maria Margaretha, von Baionne mit Wein.
3. Johann Block, dessen Schiff Joh. Christina, von Rosstock mit Ballast.
4. Peter Ganschow, dessen Schiff E. D. Emanuel, von Copenhagen mit Ballast.
5. Peter Nebell, dessen Schiff D. Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
6. Sam. Mierck, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
7. E. Fried. Brum, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
8. Mart. B. B. dessen Schiff Christina, von Copenhagen mit Ballast.
9. Christoph Brum, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
10. Fried. Raab, dessen Schiff Michel, von Copenhagen mit Ballast.
11. Sam. Schröder, dessen Schiff Joh. und Engel, von Copenhagen mit Ballast.
12. Erdm. Wosenberg, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
13. Paul Moberow, dessen Schiff Michel, von Copenhagen mit Ballast.
14. Dan. Crenzin, dessen Schiff Soph'a, von Copenhagen mit Ballast.
15. Mich. Behm, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
16. Mich. Moberow, dessen Schiff S. Peter, von Copenhagen mit Ballast.
17. Gottfr. Wemel, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Colberg mit Haber.
18. Joh. Reizin, dessen Schiff Prinz Ferdinand, von Bourdeaux mit Wein.
19. Hinr. Wess, dessen Schiff der Philosoph, von Petersburg mit Salich.
20. Joh. Weissenstern, dessen Schiff die vier Geschwister, von Petersburg mit Salz und Luchten.
21. Joh. Silvert, dessen Schiff Friederichs, von Copenhagen mit Ballast.
22. Jac. Havenstein, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
23. Fried. Lange, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.

24. Joh. Zimmermann, dessen Schiff Maria, von  
 Callenburg mit Ballast.  
 25. Hans Winios, dessen Schiff die Streckels, von  
 Petersburg mit Juwelen und Gold.  
 26. Friedr. Büffel, dessen Schiff Anna Catharina,  
 von Königsberg mit Danf.  
 27. Christ. Crenglen, dessen Schiff S. Johannes,  
 von Königsberg mit Ballast.  
 28. Michel Banckow, dessen Schiff Johannes, von  
 Lübeck mit Stückgütern.  
 29. Em. Lüdow, dessen Schiff Sab. Elisabeth,  
 von Colberg mit Ballast.

Summa 29. angekommen Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 28ten May, bis den 2ten Junii 1753.  
 1. Christ. Kammin, dessen Schiff Tobias, nach Co-  
 penhagen mit Schiffsholz.  
 2. Joh. Nagels, dessen Schiff S. Johannes, nach  
 Copenhagen mit Planken.  
 3. Joh. Kamin, dessen Schiff S. Johannes, nach  
 Copenhagen mit Schiffsholz.  
 4. Christ. Zimmer, dessen Schiff Frau Regina, nach  
 Königsberg mit Salz.  
 5. Joh. Schwarz, dessen Schiff Rachel, nach Kö-  
 nigsberg mit Salz.  
 6. D. Ward, Wiser, dessen Schiff M. Margaretha,  
 nach Danzig mit Wein.  
 7. Hinr. Zepmann, dessen Schiff M. Magdalena,  
 nach Amsterdum mit Weizen.  
 8. Dav. Raschen, dessen Schiff der große Heinrich,  
 nach Amsterdum mit Glas.  
 9. Dav. Vierkorn, dessen Schiff E. Christina, nach  
 Amsterdum mit Roggen.  
 10. Daniel Schulz, dessen Schiff der Prinz von  
 Preussen, nach London mit Stabholz.  
 11. Wout. Eison, dessen Schiff Fr. Valley, nach  
 Malaga, mit Stabholz.  
 12. Christ. Müller, dessen Schiff S. Michael, nach  
 Copenhagen mit Schiffsholz.  
 13. Chr. Blach, dessen Schiff Johannes, nach Copen-  
 hagen mit Schiffsholz.  
 14. J. S. Schmitz, dessen Schiff Dorothea, nach  
 Copenhagen mit Schiffsholz.  
 15. Paul Koch, dessen Schiff S. Johannes, nach  
 Copenhagen mit Brennholz.  
 16. Mich. Sprenger, dessen Schiff S. Johannes,  
 nach Copenhagen mit Brennholz.  
 17. Fried. Blach, dessen Schiff S. Johannes, nach  
 Copenhagen mit Brennholz.  
 18. Chr. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Co-  
 penhagen mit Planken.  
 19. Chr. Reiberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
 Copenhagen mit Planken.  
 20. Andre Rahner, dessen Schiff die Einigkeit, nach  
 Amsterdum mit Glas.

21. Paul Blach, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
 Glensburg mit Toback und Glas.  
 22. Jacob Meyer, dessen Schiff Dorothea, nach Ro-  
 stock mit Waersteinen.  
 23. Christ. Bronnum, dessen Schiff die Hoffnung,  
 nach Schagen mit Waersteinen.  
 24. Mich. Bugdahl, dessen Schiff der Engel Mi-  
 chael, nach Copenhagen mit Bauholz.  
 25. Paul Wagner, dessen Schiff Maria, nach Co-  
 penhagen mit Planken.  
 26. Mar. Zumack, dessen Schiff Regina, nach Co-  
 penhagen mit Planken.  
 27. Chr. Reinde, dessen Schiff Anna Dorothea,  
 nach Copenhagen mit Planken.  
 28. Chr. Burwig, dessen Schiff S. Michael, nach  
 Copenhagen mit Planken.  
 29. Jura. Fr. Krens, dessen Schiff Anna Regina,  
 nach Copenhagen mit Brennholz.  
 30. Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Dorothea,  
 nach Copenhagen mit Brennholz.  
 31. Pet. Brandenburg, dessen Schiff E. E. Elisa-  
 beth, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 32. Joh. Uckerland hat ein Segel-Vöth, geht nach  
 Rosstock mit Wolven.  
 33. Casp. Sellentin, dessen Schiff der junge Tobia-  
 as, nach London mit Stabholz.  
 34. Kasp. Jansen, dessen Schiff Dorothea, nach  
 Copenhagen mit Stabholz.  
 35. Mich. Derwig, dessen Schiff Maria, nach Copen-  
 hagen mit Schiffsholz.  
 36. Dav. Bugdahl, dessen Schiff S. Michael, nach  
 Copenhagen mit Schiffsholz.  
 37. Christ. Pust, dessen Schiff S. Maria, nach Co-  
 penhagen mit Planken.  
 38. E. Spiegelberg, dessen Schiff D. Regina, nach  
 Copenhagen mit Brennholz.  
 39. Joh. Kötelbber, dessen Schiff Johannes, nach  
 Copenhagen mit Brennholz.

Summa 39. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rebe liegen noch  
 Drey drey-mächtige Schiffe.

1. Daniel Schulz, von Stettin, ladet Stabholz  
 nach London.  
 2. Wouter Eison, von Amsterdum, ladet Stabholz  
 nach Malaga.  
 3. Soren Wallum, von Copenhagen, komt von Co-  
 penhagen mit Ballast, und reiß Holz laden.  
 Ein einmächtig Schiff.  
 4. Casp. Sellentin, von Stettin, ladet Stabholz  
 nach London.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30ten May bis den 6ten Junii 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 30ten Junii  
 sind alles 122. Schiffe abgegangen.

Num.

119. Nam, 123. Lud. Schmidt, dessen Schiff S. Joha-  
nes, nach Schwienemünde mit Kaffholz.  
124. Lorenz Michel Gottschalk, dessen Schiff  
Jungfrau Ellsabeth, nach Königsberg mit Salz.  
125. Joh. Grofe, dessen Schiff die junge Maria,  
nach London mit Pfefferkübe.  
126. Dan. Destrück, dessen Schiff Maria Elsabeth,  
nach London mit Pfefferkübe.  
127. Michel Michel, dessen Schiff Michel und  
Regina, nach London mit Pfefferkübe.  
128. Dan. Erdmann, dessen Schiff die Liebe, nach  
Riel mit Glas und Toback.  
129. Joh. Rüste, dess. Schiff Johanna Charlot-  
ta, nach Bourdeaux mit Frankholz.  
130. Peter Larson, dessen Schiff Tobias, nach  
Wahrberg mit Glas.  
131. Jac. Krnje, dessen Schiff Rebecca, nach Kö-  
nigsberg mit Salz.  
132. Christ. Kieselbach, dessen Schiff Catharina  
Sopha, nach Schwienemünde mit Pfefferkübe.  
133. Mich. Pisk, dessen Schiff Anna Catharina,  
nach Emben mit Salz.  
134. Christ. Peterot, dessen Schiff Maria, nach  
Copenhagen mit Schiffsholz.  
135. Christoph Bugdahl, dessen Schiff Jungfrau  
Ellsabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
136. Jochen Gronow, dessen Schiff Catharina, nach  
Copenhagen mit Schiffsholz.  
137. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Ellsabeth, nach  
Schwien mit Pfefferkübe.  
138. Joh. Fr. Hilder, dessen Schiff Dorothea, nach  
Copenhagen mit Schiffsholz.  
139. Hans Gande, dessen Schiff Fortuna, nach Es-  
sa mit Salz.  
140. Gottfr. Risow, dessen Schiff Rachel, nach Co-  
penhagen mit Schiffsholz.  
141. Mart. Krieb, dessen Schiff Maria, nach Copen-  
hagen mit Schiffsholz.  
141. Summa derer bis den 6ten Junius allhier  
abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angelommene Schif-  
fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 30ten May bis den 6ten Junius 1753.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 30ten May  
und allhier 97. Schiffe angelommen.

- Nam: 98. Joh. Jac. Jancke, dessen Schiff Greiberi-  
ca, von Schwienemünde mit Wein.  
99. Salomon Lange, dessen Schiff die Hofnung,  
von Demissa mit Salz.  
100. Wob. Woffen, dessen Schiff S. Peter, von  
Glensburg mit Butter und Käse.  
101. Gottfried Klingel, dessen Schiff S. Peter,  
von Jormen mit Abggen.  
102. Frau Keddner, dess. Schiff die Hofnung,  
von Colberg mit Ballast.  
103. Gottfr. Wamet, dessen Schiff Charlotta Loui-  
sa, von Colberg mit Wasser.  
104. Joh. Fried. Kellien, dessen Schiff Prinz Per-  
tinand von Preussen, von Bourdeaur mit Wein.  
105. Carl Fried. Wästel, dessen Schiff Anna Ca-  
tharina, von Rdn. Ebera mit Ballast.  
106. Joh. Chr. Krenshen, dessen Schiff Johannes,  
von Königsberg mit Ballast.  
107. Joh. Weissenstein, dessen Schiff die vier Ge-  
schwister, von Petersburg mit Jucht und Tsch.  
108. Hans Michael, dessen Schiff Streckenig, von  
Petersburg mit Jucht und Tsch.  
109. Jac. Müller, dessen Schiff Sopha, von Schwie-  
nemünde mit Wein, Juchten und Tsch.  
110. Christoph Schwad, dessen Schiff Sopha, von  
Wolzak mit Eisen.  
111. Fried. Wold, dessen Schiff Sopha, von Wol-  
zak mit Eisen.  
112. Heinrich Wiese, dessen Schiff Phillosophie, von  
Petersburg mit Juchten, Tsch. und Del.  
113. Michel Gankow, dessen Schiff Johannes, von  
Lübeck mit Geträgüther.

113. Summa derer bis den 6ten Junius allhier  
angelommenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 30ten May bis den 6ten Junius 1753.

Weizen	»	»	Witzpel	Scheffel
»	»	»	11.	9.
»	»	»	63.	18.
»	»	»	1.	6.
»	»	»	30.	
»	»	»	38.	6.
»	»	»	8.	9.
»	»	»		1.
<b>Summa</b>			153.	1.

## 25. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 8ten Junii 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maltz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Wasserm. der Winsp.
En	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baldam	—	24 R.	16 R.	13 R.	—	—	19 R.	—	—
Baldam	—	24 R.	19 R.	16 R.	18 R.	11 R. 12 R.	24 R.	—	5 R.
Belgard	3 R. 8 g.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	32 R.	6 R.
Berwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R. 12 g.	6 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	10 R.
Chilow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Commern	2 R. 16 g.	30 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	16 R.	—	10 R.
Colberg	2 R. 4 g.	28 R.	16 R.	16 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Erllin	2 R.	32 R.	16 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Esslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dimwin	—	24 R.	16 R.	14 R. 12 g.	15 R.	11 R.	18 R.	—	—
Edlichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greppenwalde	3 R.	28 R.	18 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Gatz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollente	2 R.	26 R.	19 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Greiffenberg	—	28 R.	16 R.	15 R.	—	—	20 R.	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 g.	24 R.	20 R.	18 R.	18 R.	14 R.	28 R.	—	6 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauenburg	Haben	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	15 R.	—	12 R.
Kawrow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kausard	—	26 R.	16 R.	14 R.	14 R.	—	20 R.	—	6 R.
Kawrow	—	24 R.	18 R.	15 R.	15 R.	11 R.	22 R.	20 R.	8 R.
Kawrow	3 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kawrow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kawrow	2 R. 20 g.	30 R.	17 R.	14 R.	15 R.	—	24 R.	—	—
Kawrow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kawrow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kawrow	2 R. 16 g.	32 R.	18 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	—	12 R.
Kawrow	—	24 R.	20 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Kawrow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kawrow	3 R.	26 R.	16 R.	15 R.	17 R.	8 R.	24 R.	24 R.	8 R.
Kawrow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kawrow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kawrow	—	30 R.	16 R.	15 R.	17 R.	9 R.	18 R.	—	—
Kawrow	5 R.	28 R.	18 R.	17 R.	18 R.	11 R.	21 R.	14 R.	6 R.
Kawrow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kawrow	3 R. 4 g.	23 R. 24 R.	18 R. 19 R.	17 R.	16 R. 17 R.	12 R. 13 R.	23 R. 24 R.	—	5 R.
Kawrow	3 R.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	28 R.	16 R.
Kawrow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kawrow	2 R. 22 g.	28 R.	15 R.	13 R.	—	10 R.	20 R.	12 R.	—
Kawrow	2 R.	28 R.	16 R.	14 R.	14 R.	11 R.	20 R.	—	12 R.
Kawrow	—	24 R.	16 R.	13 R.	—	10 R.	17 R.	—	—
Kawrow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kawrow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kawrow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kawrow	2 R. 16 g.	24 R.	16 R.	13 R.	15 R.	13 R.	20 R.	36 R.	6 R.
Kawrow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kawrow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.